

## AUSLOBUNG

**Konkurrierendes Verfahren  
Städtebaulicher Vorentwurf  
Stadtauftakt Ost - Wangener Straße, Ravensburg**



**Konkurrierendes Verfahren  
Städtebaulicher Vorentwurf  
Stadtauftakt Ost - Wangener Straße, Ravensburg**

<b>Teil A</b>	<b>Auslobungsbedingungen</b>
<b>Teil B</b>	<b>Beschreibung der Aufgabe</b>
<b>Teil C</b>	<b>Anlagen zur Auslobung</b>

<b>Übersicht Teil A - Auslobungsbedingungen</b>		<b>Seite</b>
1.	Allgemeine Verfahrensbedingungen.....	3
2.	Auslober und Verfahrensbetreuer.....	3
3.	Aufgabe und Ziel des Verfahrens .....	3
4.	Art des Verfahrens .....	4
5.	Teilnehmer .....	4
6.	Bewertungsgremium, Sachverständige und Vorprüfer.....	5
7.	Verfahrensunterlagen .....	6
8.	Geforderte Leistungen, Kennzeichnung der Arbeiten .....	7
9.	Zulassung und Beurteilungskriterien .....	8
10.	Termine und Verfahrensbetreuung .....	8
11.	Aufwandsentschädigung und Preise .....	10
12.	Abschluss des Verfahrens .....	10
13.	Weitere Bearbeitung und Urheberrecht .....	10
14.	Terminübersicht.....	11

<b>Übersicht Teil B - Beschreibung der Aufgabe</b>		
15.	Aufgabe und Ziel der Planung .....	12
16.	Angaben zum Bestand und Plangebiet .....	12
17.	Baurechtliche Rahmenbedingungen .....	13
18.	Sonstige Rahmenbedingungen .....	16

**Übersicht Teil C - Anlagen zur Auslobung**

## 1. Allgemeine Verfahrensbedingungen

Die Durchführung dieses Konkurrierenden Verfahrens ist **in Anlehnung** an die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.

Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Verfahren Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Verfahrens hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt.

## 2. Auslober und Verfahrensbetreuer

Auslober ist die                   Betz und Weber Baupartner GmbH  
vertreten durch Hr. Weber  
Ensisheimer Str. 8  
88677 Markdorf  
[www.betz-baupartner.de](http://www.betz-baupartner.de)

Verfahrensbetreuung       SFP Architekten GmbH  
vertreten durch Fr. Ulrike Schnitzer  
Möhringer Str. 60/1  
70199 Stuttgart  
Tel: 0711 – 47687-0  
email: [uschnitzer@sfp-architekten.de](mailto:uschnitzer@sfp-architekten.de)

in Zusammenarbeit mit  
wurm architektur  
vertreten durch Hr. Erich Sommer  
Zwingerstraße 15  
88214 Ravensburg  
Tel: 0751 3694-0  
email: [erich.sommer@wurm-rav.de](mailto:erich.sommer@wurm-rav.de)

## 3. Aufgabe und Ziel des Verfahrens

Das Plangebiet befindet sich in Schornreute, im Süd-Osten von Ravensburg kurz vor der Stadtausfahrt Richtung Wangen auf der rechten Straßenseite. Bis vor kurzem standen auf dem Plangebiet Wohngebäude und ein Gastronomie-Gebäude. Diese wurden abgebrochen. Der noch verbliebene Rest wird auch noch abgebrochen werden. Während des Verfahrens und der weiteren Bearbeitung wird das Grundstück derzeit zur temporären Wohnunterbringung zwischengenutzt.

Das Verfahrensgebiet ist trotz seiner geringen Größe von ca. 0,52 ha wichtig für die Stadt Ravensburg. Der Ort stellt den Stadtauftakt für den Ostteil der Stadt dar. Im Zuge des Verfahrens sollen Lösungen gefunden werden, wie bewusst mit der Eingangssituation umgegangen werden kann. Im Zuge einer verträglichen Nachverdichtung des Standorts ist eine Akzentuierung städtebaulich sinnvoll, jedoch ist eine bewusste Auseinandersetzung mit der baulichen Struktur erforderlich. Im Zuge dessen soll die Frage nach der passenden Dichte an einem Stadtauftakt beantwortet werden.

Das Verfahrensgebiet soll einer gemischten Nutzung zugeführt werden. Das bedeutet, dass ein Gewerbeanteil von mind. 20% und ein Wohnanteil von 80% realisiert werden soll.

Unter der Prämisse, dass die Stadt Ravensburg seit Jahren wächst und deshalb Wohnraum für die unterschiedlichsten Bedürfnisse notwendig wird, ist es Teil der Planungsaufgabe, ein differenziertes Wohnraumangebot zu schaffen. Ziel ist es, die Wohneinheiten so zu gestalten, dass ein qualitativvolles Gesamtkonzept entsteht, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt. Im Planungsbereich wird angestrebt, insbesondere bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Über eine

definierte Bandbreite von Wohnungsgrößen und Wohnungstypen soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der künftigen Bewohner entsprochen werden.

Der Freiraum soll eine wichtige Rolle einnehmen und neben der Nutzung für die Erholung der Bewohner, eine zentrale Gemeinschaftsfunktion erfüllen. Die Zu- und Anordnung gemeinschaftlicher und privater Grünflächen sollen dem geplanten Konzept entsprechen. Die Verbindung des Quartiers mit den umgebenden Grünstrukturen ist für die Lebensqualität der Bewohner entscheidend.

Verkehrlich befindet sich das Aufgabengebiet an der stark befahrenen Wangener Straße (B32) in Richtung Wangen. Mit dieser ist bezüglich der verkehrlichen Erschließung und der Immissionen insbesondere durch Bauform, Stellung der Gebäude und Zonierung der Grundrisse aktiv umzugehen.

Die Planungsaufgabe ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

#### **4. Art des Verfahrens**

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Konkurrerendes Verfahren.

Das Verfahren ist anonym und wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Das Verfahren wird durch den Bauherrn ausgelobt und unter Mitwirkung der Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Abteilung Bauleitplanung durchgeführt. Die Kosten trägt der Auslober.

#### **5. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG- „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Verfahrensarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Bei Teilnahme von Landschaftsarchitekten und/ oder Stadtplanern ist eine Arbeitsgemeinschaft mit Architekten gefordert. Ein(e) Fachingenieur(in) sollte für Landschaftsplanung verantwortlich sein, jedoch ist es nicht erforderlich ein selbstständiges Büro mit der Aufgabe zu betrauen.

Der Auslober hat in Abstimmung mit der Stadt Ravensburg die folgenden Teilnehmer ausgewählt und zur Teilnahme aufgefordert:

1. Aldinger Architekten Planungsgesellschaft mbH, Freie Architekten BDA, Stuttgart
2. Bächlemeid Architekten Stadtplaner BDA, Konstanz
3. Elwert & Stottele GbR, Ravensburg
4. Gfrörer Archi.KOM GmbH & Co. KG, Überlingen
5. Grath Architekten BDA, Ravensburg
6. Plösser Architekten GmbH, Friedrichshafen
7. Schaudt Architekten GmbH, Konstanz

#### Anonymität

Die Verfasser des Konkurrerenden Verfahrens bleiben bis zum Abschluss des Bewertungsgremiums anonym.

### **6. Bewertungsgremium, Sachverständige und Vorprüfer**

Der Auslober hat in Abstimmung mit der Stadt Ravensburg das Bewertungsgremium wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Die abgegebenen Arbeiten werden vorgeprüft und von einem Beurteilungsgremium (BG) beurteilt. Das BG wird eine Empfehlung zur weiteren Bearbeitung aussprechen.

Das BG setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge)

#### 6.1 Fachvertreter(innen)

1. Dirk Bastin, Dipl. Ing., Bürgermeister, Ravensburg
2. Thomas Bechtle, Dipl. Ing. Architekt, Optimal-Wohnbau GmbH & Co. KG, Heilbronn
3. Prof. Mathias Hähmig, Dipl. Ing. Architekt BDA, Tübingen
4. Helga Rosol, Bauassessorin, Dipl. Ing. Stadtplanerin, Stadtplanungsamt, Ravensburg
5. Thomas Stumper, Dipl. Ing. Architekt, Ravensburg

#### 6.2 Stellvertretende Fachvertreter(innen)

1. Michael Griebe, Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Stadtplanungsamt, Ravensburg
2. Sandra Pianezzola, Dipl. Ing. Architektin, Stadtplanung Stadt Ulm

#### 6.3 Sachvertreter(innen)

1. Herr Betz oder Hr. Weber, Betz und Weber Baupartner GmbH, Markdorf
2. Michael Leibinger, Brauerei Max Leibinger GmbH, Ravensburg
3. Wolfgang Metzger, Dipl. Ing.(FH) Architekt, Vertreter Gemeinderat RV
4. Jürgen Hutterer, Vorsitzender Richter, Vertreter Gemeinderat RV

#### 6.4 Stellvertretende Sachvertreter(innen)

1. Dr. Manfred Büchele, Geschäftsführer, Vertreter Gemeinderat RV
2. Klaus Ewel, Betz und Weber Baupartner GmbH, Markdorf

#### 6.5 Sachverständige (ohne Stimmrecht)

1. Steffi Rosentreter, Tiefbauamt, Grünflächen und Ökologie
2. Timo Nordmann, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung
3. Guido Schmid, Stadtplanungsamt RV, Bauleitplanung

## 6.6 Vorprüfung und Verfahrensbetreuung

SFP Architekten GmbH  
Möhringer Str. 60/1  
70199 Stuttgart  
vertreten durch Fr. Ulrike Schnitzer  
Tel.: 0711-476 87-0  
[uschnitzer@sfp-architekten.de](mailto:uschnitzer@sfp-architekten.de)

in Zusammenarbeit mit  
wurm architektur  
vertreten durch Hr. Erich Sommer und Hr. Frieder Wurm  
Zwingerstraße 15  
88214 Ravensburg  
Tel: 0751 3694-0  
[erich.sommer@wurm-rav.de](mailto:erich.sommer@wurm-rav.de)

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige Berater, Beobachter oder Vorprüfer zu benennen.

## 7. **Verfahrensunterlagen**

Die Auslobung besteht aus

Teil A – Auslobungsbedingungen  
Teil B – Beschreibung der Aufgabe  
Teil C – bestehend aus folgenden Anlagen:

- |           |  |
|-----------|--|
| Anlage 1  | Übersichtslageplan mit Abgrenzung: Format dwg, pdf (M 1:1.000)   |
| Anlage 2  | Lageplan des Grundstücks: Format dwg, pdf (M 1:250)<br>(Lageplan, Höhenmodell, Kataster)   |
| Anlage 3  | Luftbilder und Geodaten: Format pdf (M 1:1.000 - 1:10.000)   |
| Anlage 4  | Aufnahmen der Drohnenbefliegung: Hinweis+link zu den Bildunterlagen: Format pdf  |
| Anlage 5  | Baugrunduntersuchung: Format pdf   |
| Anlage 6  | Hinweise Klima: Format pdf   |
| Anlage 7  | Rasterlärmkarten und Beurteilung Lärmimmission: Format pdf (M1:1.000)  |
| Anlage 8  | Auszug aus dem Lärmaktionsplan der Stufe 1 der Stadt Ravensburg und<br>Ausschnitte aus der Lärmkarte des Lärmaktionsplanes: Format pdf |
| Anlage 9  | Niederschrift Beirat für Städtebau vom 09.03.2017: Format pdf  |
| Anlage 10 | Grundsätze für ein „Bündnis für Bezahlbaren Wohnraum“: Format pdf  |
| Anlage 11 | Hochwassergefahrenkarte zzgl. Legende: Format pdf (M1:1.000)   |
| Anlage 12 | Stellplatzsatzung der Stadt Ravensburg: Format pdf   |
| Anlage 13 | Arbeitspapier zur Beurteilung von Dachaufbauten: Format pdf  |
| Anlage 14 | Historische Karten und Stadtentwicklung: Format pdf (1:1.000)  |
| Anlage 15 | Stadtentwicklungskonzept Stadt Ravensburg: Format pdf  |

Auszufüllende Formblätter:

- |            |  |
|------------|--|
| Anlage F1: | Formblatt Kenn- und Planungsdaten: Format .xlsx und .pdf |
| Anlage F2: | Verfassererklärung (2-fach) gemäß Anlage: Format .pdf    |
| Anlage F3: | Eigenerklärung (2-fach) gemäß Anlage: Format .pdf        |
| Anlage F4: | Verzeichnis der abgegebenen Leistungen: Format .pdf      |

Der Auslobungstext und die Anlagen werden am 11.05.2017 per email/download an die Teilnehmer versandt. Die Modellbaugrundplatte wird den Teilnehmern parallel zugesandt.

Achtung Urheber-/ Nutzungsrecht: Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Verfahrens erfolgen.

## 8. Geforderte Leistungen, Kennzeichnung der Arbeiten

Im Einzelnen werden von den Teilnehmenden folgende Leistungen gefordert:

- 8.1 Übersichtsplan M 1:2500 (Schwarzplan)
- 8.2 Lageplan M 1:500  
(Darstellung der Dachaufsichten mit Angabe Gebäudehöhe über Gelände, der Geschosshöhen, der angrenzenden Grundstücke und Freiflächen, der Erschließung, der Eingänge, Zufahrten, Vorfahrten, etc.)
- 8.3 Schemagrundrisse M 1:200  
(sämtliche Geschosse, ausgenommen sich wiederholende Geschosse, Eintragung der Nutzungs- bzw. Raumbezeichnungen, Eintragung der Nutz-/bzw. Wohnflächen, Darstellung der angrenzenden Außenanlagen im Erdgeschoß, Darstellung der Schnittführung, Eintragung der EFH)
- 8.4 Schemaschnitte M 1:200  
(mind. 2 Schnitte, Eintragung der EFH, der Gebäudehöhen, des ursprünglichen und des geplanten Geländes). Der Bezug zur Nachbarbebauung soll mit aufgezeigt werden.
- 8.5 Schemaansichten M 1:200  
(sämtliche für das Verständnis des Entwurfes notwendigen Ansichten mit Eintragung des ursprünglichen und geplanten Geländes)
- 8.6 Städtebauliches Strukturkonzept (Nutzungskonzept, Freiflächenkonzept, Verkehrskonzept: Dabei sollen die in Teil B der Auslobung aufgeführten verkehrlichen, funktionalen und strukturellen Rahmenbedingungen (u.a. Erschließung, Stellplätze und Parkierung, Grünbezüge/ Freiflächenkonzeption, Müllunterbringung) dargestellt sein.)
- 8.7 Inhalt, Format und Anzahl der Pläne  
Die Pläne sind ungefaltet einzureichen.  
Insgesamt sind für alle geforderten Leistungen (8.1 bis 8.6 und 8.8) maximal 3 Blätter im Hochformat, DIN A0 zugelassen (keine Visualisierungen). Leistungen der Teilnehmenden, die über die geforderten hinausgehen, werden auf den Präsentationsplänen abgedeckt.  
Die Pläne sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.  
Die 2. Fertigung kann als s/w Kopie für die Vorprüfung eingereicht werden.  
Als Arbeitsunterlagen für die Vorbereitung der Sitzung der Vorprüfung und des Bewertungsgremiums sind alle Pläne und Erläuterungen zusätzlich als farbige Verkleinerungen im DIN A3 Format abzugeben.
- 8.9 Berechnungen:  
Berechnung/Nachweis der Gebäudekennzahlen auf vorgegebenem Formblatt (xls. Format).  
Nachweis über die Berechnung der erforderlichen PKW- und Fahrradstellplätze.
- 8.10 Verfassererklärung  
Auf dem Formblatt Anlage F2 (2-fach) mit Kennzahl in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag. Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmenden in der Verfassererklärung ihre Anschrift sowie die Namen der beteiligten Mitarbeiter(innen) und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften sind ergänzend die bevollmächtigte Vertretung und der (die) Verfasser(in) zu benennen.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmenden, bei Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften durch deren (die) bevollmächtigte Vertretung zu unterzeichnen.

Jede(r) Verfasser(in) hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit dem Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. Die Karte ist dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung beizulegen.

- 8.11 Eigenerklärung  
Auf dem Formblatt F3 (2-fach) mit Kennzahl in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag.
- 8.12 Kennzeichnung und Verzeichnis  
der eingereichten Unterlagen auf Formblatt F4.  
Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus **sechs verschiedenen arabischen Ziffern** bestehen und auf jedem Blatt, jedem Schriftstück, der CD etc. in der rechten oberen Ecke sein, innerhalb einer Fläche von 6 cm x 3 cm.
- 8.13 Bild-Dateien der Präsentationspläne, farbig, 150dpi im Originalformat, pdf-Format
- 8.14 Sämtliche Teile der Unterlagen auf CD/ROM bzw. DVD
- 8.15 Modell M 1:500, auf gelieferter Unterlage  
Darstellung der Baukörper, der Erschließung und der Freiflächen

## 9. Zulassung und Beurteilungskriterien

Das Bewertungsgremium lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

**Hinweis: Im Teil B der Auslobung sind keine bindenden Vorgaben formuliert, die zum Ausschluss der Arbeit führen könnten**

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Arbeiten abschließend angewendet: (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar)

- städtebauliche Gesamtlösung  
mit der gestalterischen und räumlichen Qualität
- Städtebauliches Strukturkonzept mit  
geplanter Nutzungsart und Dichte  
Freiraumqualität und  
Erschließung und Verkehr
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Kenn- und Planungsdaten

## 10. Termine und Verfahrensbetreuung

### 10.1 Rückfragen

Rückfragen zum Verfahren können bis 19.05.2017 schriftlich an die Verfahrensbetreuung (SFP) per E-Mail an - [uschnitzer@sfp-architekten.de](mailto:uschnitzer@sfp-architekten.de) - mit Betreff



*„Konkurrierendes Verfahren Stadtauftakt Ost - Wangener Straße, RV“*

gerichtet werden. Sie werden bis zum 26.05.2017 von der bevollmächtigten Vertretung - soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Sach- und Fachvertretern schriftlich beantwortet.

Das Protokoll der Rückfragen und deren Beantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

10.2 Einlieferung

Einlieferungstermin Pläne ist der **29.06.2017, 16.00 Uhr** („**Submissionstermin**“)

Bis 16.00 Uhr an diesem Tag muss die Arbeit, Pläne gerollt bei der Verfahrensbetreuung/Vorprüfung:

**wurm architektur**

**Zwingerstraße 15**

**88214 Ravensburg** eingereicht sein.

Einlieferungstermin für das Modell ist der **06.07.2017, 16.00 Uhr**

Bis 16.00 Uhr an diesem Tag muss das Modell bei der Verfahrensbetreuung/Vorprüfung:

**wurm architektur**

**Zwingerstraße 15**

**88214 Ravensburg** eingereicht sein.

Die Arbeiten können an diesen Tagen entweder bei o.g. Adresse von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr persönlich abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesen Terminen bis 16.00 Uhr eingegangen sind.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt:

Die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Arbeiten, die nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Dies gilt auch für die Zustellung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Bewertungsgremium.

Für einen früheren Eingang als den 29.06.2017 ist als Anschrift

**wurm architektur**

**Zwingerstraße 15**

**88214 Ravensburg**

anzugeben.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

10.3 Bewertungsgremium

Das Bewertungsgremium tagt voraussichtlich am 18.07.2017, 10 - 16 Uhr

10.4 Eigentum, Rücksendung

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Arbeiten können ab 08.08.2017 bei

wurm architektur

Zwingerstr. 15

88214 Ravensburg abgeholt werden.

Die Frist für die Abholung beträgt 2 Wochen. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt nur auf Antrag. Die Kosten trägt der Teilnehmer. Nach Ablauf von insgesamt 6 Wochen werden die Arbeiten nicht weiter aufbewahrt. Auf die Eigenerklärung zur Rückgabe der Arbeit (Anlage F3) wird verwiesen.

## 11. Aufwandsentschädigung und Preise

Die 7 teilnehmenden Architekturbüros erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils 4.000,00 EUR (netto) für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen (einschl. Erstellung Modell) Zusätzlich wird eine Verfahrenssumme von 12.000 EUR (netto) wie folgt verteilt:

1. Preis	6.000,00 €
2. Preis	4.000,00 €
3. Preis	2.000,00 €

Dem Bewertungsgremium bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung der Verfahrenssumme vorbehalten.

## 12. Abschluss des Verfahrens

Der Auslober teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit.

## 13. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

### 13.1 Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Bewertungsgremiums, einem oder mehreren der Preisträger(innen) die weitere Bearbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Leistungen bis LPH 4 gemäß §34 HOAI übertragen. Darüber hinaus stellt der Auslober durch angemessene Art und Umfang der Weiterbeauftragung sicher, dass die Qualität des Entwurfes umgesetzt wird.

### 13.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die durch das Konkurrierende Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Verfahrensentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### 13.3 Verpflichtung der Verfahrensteilnehmenden

Die Teilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung durchzuführen.

### 13.4 Urheberrecht (§ 8 (3) RPW)

Die Nutzung der Verfahrensarbeit ist durch § 8 (3) RPW geregelt. Der Auslober ist zur Erstveröffentlichung der Arbeit unter Namensangabe der Teilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser(innen) und ihrer Mitarbeiter(innen) innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt.

#### **14. Terminübersicht**

Vorbesprechung Gremium	03.04.2017, 14 - 17 Uhr
Ausgabe der Auslobung, Versand der Unterlagen und Modell	11.05.2017
Frist für schriftliche Rückfragen per email	19.05.2017
Schriftliche Rückfragenbeantwortung bis zum	26.05.2017
Abgabe der Arbeiten (Pläne)	29.06.2017
Abgabe der Modelle	06.07.2017
Gremiumssitzung (voraussichtlich)	18.07.2017, 10 - 16 Uhr
Ausstellung	26.07.2017 – 04.08.2017
Abholung der Arbeiten	ab 08.08.2017

## **TEIL B            Beschreibung der Aufgabe**

### **15.    Aufgabe und Ziel der Planung**

Das Plangebiet befindet sich in Schornreute, im Süd-Osten von Ravensburg kurz vor der Stadtausfahrt Richtung Wangen auf der rechten Straßenseite. Bis vor kurzem standen auf dem Plangebiet Wohngebäude und ein Gastronomie-Gebäude. Diese wurden abgebrochen. Der noch verbliebene Rest wird auch noch abgebrochen werden. Während des Verfahrens und der weiteren Bearbeitung wird das Grundstück derzeit zur temporären Wohnunterbringung zwischengenutzt.

Das Verfahrensgebiet ist trotz seiner geringen Größe von ca. 0,52 ha wichtig für die Stadt Ravensburg. Der Ort stellt den Stadtauftakt für den Ostteil der Stadt dar. Im Zuge des Verfahrens sollen Lösungen gefunden werden, wie bewusst mit der Eingangssituation umgegangen werden kann. Im Zuge einer verträglichen Nachverdichtung des Standorts ist eine Akzentuierung städtebaulich sinnvoll, jedoch ist eine bewusste Auseinandersetzung mit der baulichen Struktur erforderlich. Im Zuge dessen soll die Frage nach der passenden Dichte an einem Stadtauftakt beantwortet werden. Das Verfahrensgebiet befindet sich an einem Osthang. Die bestehende Topografie soll weiterhin ablesbar bleiben.

Das Verfahrensgebiet soll einer gemischten Nutzung zugeführt werden. Das bedeutet, dass ein Gewerbeanteil von mind. 20% und ein Wohnanteil von 80% realisiert werden soll.

Unter der Prämisse, dass die Stadt Ravensburg seit Jahren wächst und deshalb Wohnraum für die unterschiedlichsten Bedürfnisse notwendig wird, ist es Teil der Planungsaufgabe ein differenziertes Wohnraumangebot zu schaffen. Ziel ist es, die Wohneinheiten so zu gestalten, dass ein qualitativvolles Gesamtkonzept entsteht, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt.

Im Planungsbereich wird angestrebt insbesondere bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Über eine große Bandbreite von Wohnungsgrößen und Wohnungstypen soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der künftigen Bewohner entsprochen werden. Zur Unterstützung eines breiten Wohnraumangebots hat der Gemeinderat am 24.10.2016 die Grundzüge für ein "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" beschlossen. Das vorliegende Vorhaben muss diesen Grundzügen entsprechen. Insbesondere muss beachtet werden, dass mindestens 20% der Wohnfläche für einen Zeitraum von 15 Jahren mindestens 14% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete anzubieten ist (vgl. Anlage).

Der Freiraum soll eine wichtige Rolle einnehmen und neben der Nutzung für die Erholung der Bewohner, eine zentrale Gemeinschaftsfunktion erfüllen. Die Zu- und Anordnung gemeinschaftlicher und privater Grünflächen sollen dem geplanten Konzept entsprechen. Die Verbindung des Quartiers mit den umgebenden Grünstrukturen ist für die Lebensqualität der Bewohner entscheidend.

Verkehrlich befindet sich das Aufgabengebiet an der stark befahrenen Wangener Straße (B32) in Richtung Wangen. Mit dieser ist bezüglich der verkehrlichen Erschließung und der Immissionen insbesondere durch Bauform, Stellung der Gebäude und Zonierung der Grundrisse aktiv umzugehen.

### **16.    Angaben zum Bestand und Plangebiet**

Die Adresse des Planungsgrundstücks ist die Wangener Straße 134 und 138 in 88212 Ravensburg, mit den Flurstücknummern 1951/1, 1951/6, 1951/4, 1984, 1951/24 in Teilen 1962/1 (Langes Holz Weg). Das Grundstück mit ansteigender Topografie hat eine Größe von ca. 5.170m<sup>2</sup>.

Auf der Südecke des Grundstücks verläuft der Flapbach. Dieser ist teilweise verdolt und besitzt zwei Öffnungen.

Die direkte nachbarschaftliche Bebauung besteht vorwiegend aus Reihen- und Doppelhäusern. Die gegenüberliegende Bebauung ist von einer Mischnutzung und unterschiedlicher Kubatur geprägt. Als städtebaulich prägend wird der gesamte Straßenzug der Wangener Straße angesehen. Dort sind auch kleinere gewerbliche Gebäude und Mehrfamilienhäuser üblich.

## 17. Baurechtliche Rahmenbedingungen

### Flächennutzungsplan

Der aktuelle Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Schussental stellt das Verfahrensgebiet als Wohnbaufläche dar.

### Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ravensburg "Ravensburg 2030"

Das Stadtentwicklungskonzept sagt aus, dass an dieser Stelle ein wichtiger Stadteingang besteht, dessen bauliche Erscheinung mit der Bebauung der gegenüberliegenden Seite der Wangener Straße in Einklang zu bringen ist. (vgl. Anlage)

### Derzeitiger Bebauungsplan / Schaffung von Baurecht

Für die betreffenden Flurstücke gelten derzeit drei Bebauungspläne. Das darin formulierte, bestehende Baurecht ist nicht mehr zeitgemäß. Es soll im Nachgang des Konkurrierenden Verfahrens angepasst werden.

### Art der baulichen Nutzung:

Für den Bereich ist eine gemischte Nutzung gemäß § 6 BauNVO vorzusehen. Die gewerbliche Nutzung muss einen Nutzflächenanteil von mindestens 20% aufweisen, maximal jedoch 80%. Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. Tankstellen, Vergnügungstätten und bordellartige Betriebe sind nicht zulässig.

In den unteren Geschossen zur Wangener Straße erscheint aus städtebaulicher wie auch immissionschutzrechtlicher Sicht eine Wohnnutzung nicht sinnvoll. Hier erscheint eine gewerbliche Nutzung verträglich, in den Obergeschossen Wohnen. Immissionsschutzrechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden, insbesondere durch die stark frequentierte Wangener Straße.

### Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung soll zwischen den Vorgaben des § 17 Abs.1 BauNVO für ein allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) bewegen. Besondere städtebauliche Gründe gemäß § 17 Abs.2 BauNVO, die ein Überschreiten der geltenden Höchstwerte für das Maß der baulichen Nutzung rechtfertigen würden, werden nicht gesehen. Je nach Nutzungskonzept sind hierbei die zugeordneten Dichtewerte zu wählen.

### Anzahl der Wohnungen:

Das Wohnungsgemeinde (Zimmer pro Wohnung) sollte ca. folgende Verteilung enthalten:

- 30% 1-2 Zimmer ca. 25-30 m<sup>2</sup>
- 20% 2 Zimmer ca. 30-45 m<sup>2</sup>
- 20% 2-3 Zimmer ca. 45-65 m<sup>2</sup>
- 20% 3-4 Zimmer ca. 65-90 m<sup>2</sup>
- 10% 4 Zimmer ca. 90-120 m<sup>2</sup>

### Abstände von der Bundesstraße:

Es wird empfohlen einen Abstand von 10m (Empfehlung Straßenbauamt) von der Bundesstraße zu halten (gemessen ab der äußeren Fahrbahnkante, vgl. Anlage Lageplan).

### Zufahrten:

Eine direkte Zu- oder Abfahrt von der Wangener Straße auf das Verfahrensgebiet ist nicht zulässig.

Die Zu- und/oder Abfahrten auf das private Grundstück aus dem Schornreuteweg oder der Ortsverbindungsstraße „Langes Holz Weg“ können nur mit ausreichendem Abstand (Rückstau) zu den Kreuzungsbereichen der Wangener Straße erfolgen (25-30m gemessen von der Fahrbahnkante im Kreuzungsbereich vgl. Anlage Übersichtslageplan).

Eine Zu- **und** Abfahrt zur Tiefgarage kann ausschließlich über den Langes Holz weg erfolgen.

Eine Zufahrt **oder** Abfahrt zur Tiefgarage ist auf den Schornreuteweg denkbar. (vgl. Anlage Beurteilung Lärmimmissionen)

Die Zu- oder Abfahrten dürfen jeweils eine maximale Breite von 6,50m aufweisen. Bei einer Tiefgarage von mehr als 35 Stellplätzen ist eine zweispurige Zufahrt vorzusehen.

An zusätzliche Zufahrten für oberirdische Stellplätze sind mindestens 4 Stellplätze anzuschließen. Diese sind von Seiten Schornreuteweg und Langes Holz Weg denkbar.

Soweit notwendig, sind Warteflächen zum Zu- und Abfahren auf dem Verfahrensgebiet und nicht im öffentlichen Raum nachzuweisen.

#### Stellplätze:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist der Stellplatzsatzung der Stadt Ravensburg zu entnehmen (vgl. Anlage). Das Planungsgebiet wird hinsichtlich der Satzung der Zone 2 zugeordnet. Für den Fahrradstellplatznachweis gilt die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO). Für alle anderen Nutzungen sind die Pkw-Stellplätze wie auch die Fahrradstellplätze nach den Mittelwerten der VwV- Stellplätze nachzuweisen. Zusätzlich sind 20% der bauordnerisch nachzuweisenden Stellplätze (nur Pkw) als Kunden- oder Besucherstellplätze herzustellen.

#### Andienung:

Die Andienung der Gewerbeflächen muss auf dem Privatgrundstück mittels oberirdischer Ladezone erfolgen. Bei einer Andienung von gewerblichen Einheiten sind Nutzungskonflikte zu vermeiden.

#### Freiraumplanung:

Es sind keine zwingend zu erhaltenden Grünstrukturen im Gebiet vorhanden. Ein bewusster Umgang wird jedoch erwartet.

Die Freiraumplanung sollte der besonderen Lage am Stadtauftakt im Übergang in die freie Landschaft Rechnung tragen. Der Übergang vom Bearbeitungsgebiet in die freie Landschaft sollte harmonisch erfolgen. Hierbei ist insbesondere auch – im Verhältnis zu dessen künftiger Erschließungsfunktion – die freiräumliche Ausgestaltung des Weges "Langes Holz" (Eigentum Stadt Ravensburg) zu berücksichtigen.

Ein langfristiges Ziel ist es hierbei einen hohen Besatz mittel- bis großkronigen Straßenbäumen entlang der Wangener Straße zu erreichen. Hierfür sind nach Möglichkeit geeignete Standorte vorzusehen.

Die künftige Bebauung soll sich in die bestehende Nachbarschaft offen einfügen. Auf Einfriedungen sollte daher verzichtet und auf eine harmonische Einbindung in die bewegte Topografie hingewirkt werden.

Private Freiflächen sollen hochwertig gestaltet werden und Aufenthaltsqualität für die Bewohner bieten.

Im Rahmen der Freianlagen sind dezentral Spielflächen in ausreichender Größe und einer Lage, die eine gefahrlose Erreichbarkeit gewährleistet, vorzusehen. (siehe §1, LBOAVO)

#### Dachbegrünung/ Erdüberdeckung:

Jegliche Flachdächer von Hochbauten sind mit mindestens 0,12m Substrat dauerhaft zu begrünen.

Unterirdische Bauteile sowie Tiefgaragen sind mit einer Substratschicht von mindestens 0,6m zu überdecken. Im Wurzelbereich von Bäumen mindestens 0,8m.

#### Entwässerung:

Das Schmutzwasser kann über den bereits bestehenden Anschluss an die Sammler in der Wangener Straße erfolgen. Das Regenwasser kann in den Stadtbach eingeleitet werden. Als Retentionsvolumen ist für 100 m<sup>2</sup> befestigte Flächen (Ared) ein Retentionsvolumen von 3 m<sup>3</sup> erforderlich.

Schichtenwasser darf in den Stadtbach eingeleitet werden. Aussagen hierzu sind im Rahmen der Bearbeitung der Aufgabe nicht zwingend gefordert. Das Bearbeitungsergebnis darf diesen Anforderungen nicht offensichtlich entgegenstehen.

Best. Geländehöhen dürfen nicht zu Lasten des Retentionsvolumens verändert werden.

#### Fuß- und Radwegeverbindungen:

Zu Fuß ist die Innenstadt von Ravensburg in knapp einer halbe Stunde erreichbar. Entlang der Bundesstraße führt ein Fuß- und Radweg ins Zentrum. Der Radweg mit einer Mindestbreite von 2,50m muss erhalten bleiben.

ÖPNV:

Im Norden befindet sich eine Bushaltestelle, die von den Linien 7 und 21 von Montag bis Freitag im Durchschnitt jede halbe Stunde bedient wird.

Lärmschutz:

Die Wangener Straße ist, bezogen auf die Schallemissionen für die angrenzende Bebauung und so auch für die vorgesehene Nutzung des Plangebietes belastend. Auf diese Belastung ist mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen, der Bauform, der Stellung der Gebäude und Zonierung der Grundrisse sowie passiven Lärmschutzmaßnahmen zu begegnen." Die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 werden im Aufgabengebiet überschritten, das bedeutet, dass eine Form des Schallschutzes angewendet werden muss. Aus den Lärmkarten geht zudem hervor, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach wie vor möglich sind. Die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen begleitend zur Wangener Straße ist städtebaulich an diesem Stadtauftakt nicht angemessen.

Die Wangener Straße wurde als Lärmschwerpunkt in der Stufe 1 des Lärmaktionsplans erfasst (vgl. Anlage)

**Ergänzende fachliche Hinweise:**

Schutzgebiete und Biotop:

Schutzgebiete sind nicht betroffen. Südlich, direkt angrenzend befindet sich ein Biotop "Quelliger Hangbereich nordwestlich Ittenbeuren". Ein Pufferstreifen ist nicht zwingend erforderlich. Bei einem Eingriff in den Untergrund durch das Vorhaben können Beeinträchtigungen des Biotops derzeit jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Prüfung hat im Nachgang zum Konkurrierenden Verfahren zu erfolgen.

Artenschutz:

Die Begehung des Bearbeitungsgebietes ergab, dass keine schützenswerte Flora und Fauna auf dem Gebiet anzutreffen ist. (vgl. Anlage)

Klima:

Das überplante Grundstück liegt in einem Seitental zum Schussental an der Wangener Straße in Ravensburg. Das Tal ist vor allem für die abendliche Kaltluftversorgung des Stadtzentrums von Bedeutung. Die Auswirkungen auf die Kaltluftproduktion und die Durchlüftung sind deshalb zu minimieren.

Durchlüftung:

Die Kaltluft, die an den Hängen und Talbereichen südlich des Standorts gebildet wird, fließt dem Talgefälle folgend ab. In den Abend- und Nachtstunden stellt sich eine südliche Strömung ein. Südlich des Grundstücks steht eine Pappelreihe, die bereits ein Strömungshindernis darstellt. Über die Höhe dieser Baumreihe hinausgehende Gebäudeteile sollten eine schlanke Silhouette darstellen für einen Südwind darstellen. Ein Ost-West verlaufender Riegel ist unvorteilhaft. Eine für Südwind stromlinienförmige Gestaltung des über die Grundrauigkeit hinausragenden Baukörpers wäre dagegen vorteilhaft.

Kaltluftproduktion:

Die Kaltluftproduktion war schon im Bestand durch die damals vorhandene Bebauung reduziert. Zur weiteren Minimierung der Auswirkungen sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Reduktion der Wärmespeicherwirkung der Oberflächen, z.B. über geeignete Baumaterialien oder Dach- bzw. Fassadenbegrünung.
- Versiegelungsgrad gering halten, Tiefgarage oder begrünte Stellplätze.
- Anthropogene Abwärme gering halten (Gebäude nach geltendem EnEV-Standard oder besser).

Ein deutliches Aufstauen des Kaltluftstroms soll vermieden werden. (vgl. Anlage)

Gewässer:

Der Flappbach durchläuft das Plangebiet im Südosten. Dabei ist der Flappbach bis auf zwei Öffnungen verdolt. Es ist ein Gewässerrandstreifen von 3,00m frei von jeglichen baulichen Anlagen zu halten. Diese Flächen können ausschließlich gärtnerisch oder zur Anlage von nicht überdachten Stellplätzen genutzt werden.

Hochwassergefahr:

Bei Hochwasserereignissen kann der tiefliegende südöstliche Bereich beim 100-jährigen Hochwasser (HQ 100), teilweise bereits beim 50-jährigen Hochwasser (HQ 50) betroffen sein (vgl. Anlage). Diese Bereiche dürfen nicht überbaut werden. Eine Unterbauung wäre möglich.

Grundwasser:

Direkt oberhalb befindet sich ein quelliger Hangbereich. Dies lässt auf nahe unter der Oberfläche anstehendes Grundwasser schließen.

Nahversorgung:

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist derzeit im direkten Umfeld nur sehr eingeschränkt möglich.

Ver- und Entsorgung:

Mit Ausnahme des verdolten Baches sind keine Einschränkungen durch bestehende Leitungen oder Kanäle bekannt.

Nachhaltigkeit:

Die Zielsetzungen des European Energy Award® (eea) sind regelmäßige Abwägungsbelange in den kommunal begleiteten baulichen Entwicklungen, so auch bei städtebaulichen Qualifizierungsverfahren. Die planerische Zielsetzung wurde unter besonderer Gewichtung folgender Zielsetzungen des EEA erarbeitet: Förderung kompakter, dichter und günstig orientierter Bauformen mit der Möglichkeit einer energieeffizienten Bauweise. Vorrang der Versickerung von Niederschlagswasser bzw. der alternativen Ableitung mittels Trennsystemen. Anwendung geeigneter Auflagen zur Energieeffizienz. Förderung der Begrünung, der Grünflächenvernetzung und Erhalt und Verbesserung der natürlichen Durchlüftung, sowie von Regelungen, zur Schaffung von autofreien Bereichen, zu Gunsten des Fuß- und Radverkehrs.

**Frühzeitig zu beachtende Anforderungen mit Blick auf das nachlaufende Baugenehmigungsverfahren:**

Baurechtliche Vorgaben richten sich immer auch nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO). Da diese vor einiger Zeit in erheblichen Inhalten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Anforderungen an Neubauten überarbeitet wurde, wird auf diese nochmals ausdrücklich hingewiesen. Insbesondere bezüglich der Themen "Rettungswege", "Fahrradabstellplätze", "Barrierefreiheit eines Teiles des Wohnraums", "Müll" ... haben sich die Anforderungen deutlich verschärft.

Feuerwehr:

Sofern Feuerwehraufstellflächen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen notwendig sind, sind diese im Lageplan darzustellen.

**18. Sonstige Rahmenbedingungen**

Wirtschaftlichkeit:

Im Verfahren werden keine Aussagen über Baukosten abgefragt. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfs wird anhand der Gebäudekenndaten beurteilt.

Energiekonzept:

Im Rahmen des Verfahrens ist die Bearbeitung eines Energiekonzepts noch nicht erforderlich, sondern anschließend im Rahmen einer späteren Planungsphase.

Aussagen zum möglichen Energiekonzept sind jedoch erwünscht.

Weitere Leitlinien:

- Effizienter Gebäudeentwurf
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlich in der Herstellung und im Unterhalt



### **Auslobung Teil C\_Anlagen**

- Anlage 1      Übersichtslageplan mit Abgrenzung: Format dwg, pdf (M 1:1.000)
- Anlage 2      Lageplan des Grundstücks: Format dwg, pdf (M 1:250)  
(Lageplan, Höhenmodell, Kataster)
- Anlage 3      Luftbilder und Geodaten: Format pdf (M 1:1.000 - 1:10.000)
- Anlage 4      Aufnahmen der Drohnenbefliegung: Hinweis und link zu den Bildunterlagen: Format pdf
- Anlage 5      Baugrunduntersuchung: Format pdf
- Anlage 6      Hinweise Klima: Format pdf
- Anlage 7      Rasterlärmkarten und Beurteilung Lärmimmission: Format pdf (M1:1.000)
- Anlage 8      Auszug aus dem Lärmaktionsplan der Stufe 1 der Stadt Ravensburg und Ausschnitte aus  
der Lärmkarte des Lärmaktionsplanes: Format pdf
- Anlage 9      Niederschrift Beirat für Städtebau vom 09.03.2017: Format pdf
- Anlage 10     Grundsätze für ein „Bündnis für Bezahlbaren Wohnraum“: Format pdf
- Anlage 11     Hochwassergefahrenkarte zzgl. Legende: Format pdf (M1:1.000)
- Anlage 12     Stellplatzsatzung der Stadt Ravensburg: Format pdf
- Anlage 13     Arbeitspapier zur Beurteilung von Dachaufbauten: Format pdf
- Anlage 14     Historische Karten und Stadtentwicklung: Format pdf (1:1.000)
- Anlage 15     Stadtentwicklungskonzept Stadt Ravensburg: Format pdf
  
- Anlage F1:     Formblatt Kenn- und Planungsdaten: Format .xlsx und .pdf
- Anlage F2:     Verfassererklärung (2-fach) gemäß Anlage: Format .pdf
- Anlage F3:     Eigenerklärung (2-fach) gemäß Anlage: Format .pdf
- Anlage F4:     Verzeichnis der abgegebenen Leistungen: Format .pdf